

Universität Leipzig

Zweite Änderungssatzung zur Beitragsordnung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig

Vom 24. März 2009

Artikel 1

Die Beitragsordnung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig vom 21. November 2002, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 24. Oktober 2007, Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 46, S. 11–12, wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1 Beitragszweck und Beitragspflicht

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Beitragspflicht unterliegen alle an der Universität Leipzig immatrikulierten StudentInnen. Lediglich das Studentenwerk entscheidet über die Beitragsbefreiung.“

2. Zu § 3 Erhebung und Fälligkeit

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Für die Rückerstattung des StB gelten die jeweils gültigen Kriterien des Studentenwerkes Leipzig.“

15/19

Artikel 2

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des StudentInnenRates vom 10. Juni 2008.

Sie tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 24. März 2009

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor